



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 61 vom 19. Oktober 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

Vom 17. Juni 2015, 15. Juli 2015

Die Medizinische Fakultät hat am 17. Juni 2015, 15. Juli 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) Änderungen der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014 beschlossen.

§ 1

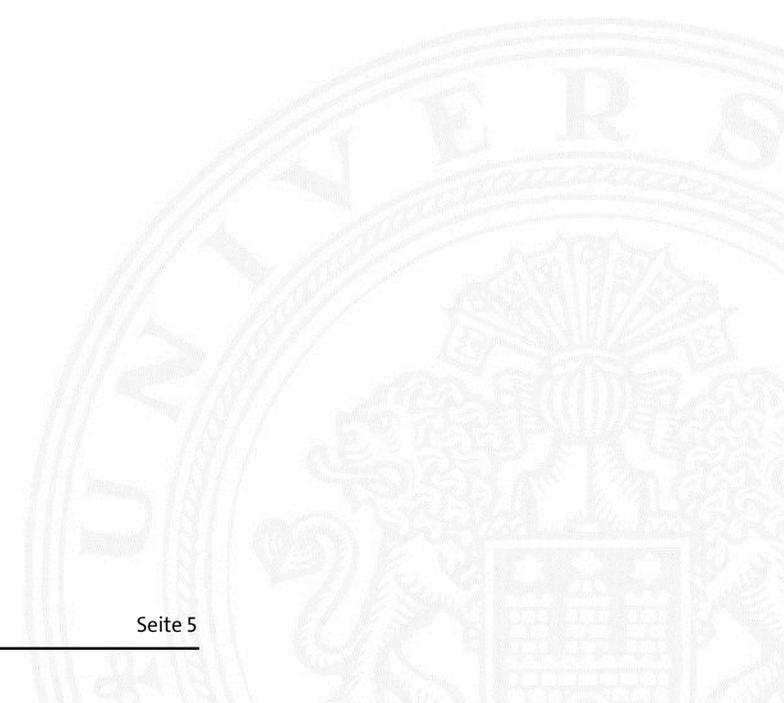
Die Neufassung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Module						Prüfungen	
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
A.1	Unfall und Bewegungsapparat	1	WS	keine	<p>... kann die makroskopische und mikroskopische Anatomie von Muskulatur, Knochen, Knorpel und Gelenken der Extremitäten einschließlich der Leitungsbahnen sowie der ventralen und dorsalen Rumpfwand erkennen, benennen und die Funktion erklären.</p> <p>... kann die Prinzipien der Muskelphysiologie (Elektromechanische Kopplung, Steuerung der Kontraktionskraft) und der Nervenphysiologie (Prinzipien elektrischer Erregbarkeit, Vorgänge an Synapsen) beschreiben und erklären.</p> <p>... kann die Prinzipien unterschiedlicher Frakturformen mit ihren typischen Komplikationen nennen.</p> <p>... kann die Anatomische Nomenklatur (inkl. grammatikalischer Prinzipien) und die Bildungsprinzipien klinischer Terminologie erläutern und anwenden.</p> <p>... kann die Bedeutung der Patienten-Perspektive in der medizinischen Versorgung und die Grundlagen der Arzt-Patienten-Beziehung erläutern. (KUM-KOM)</p>	<p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündliche Prüfung</p> <p>Hausarbeit (modulbegleitend)</p>	<p>70</p> <p>20</p> <p>10</p>
B.1	Notfälle: Herz/ Kreislauf/Lunge	1	WS	keine	<p>... kennt die makro- und mikroskopische Struktur der Thoraxorgane und kann die Funktion von Lunge, Herz, Kreislauf und Blut erklären.</p> <p>... kann die wichtigsten kardiologischen und pulmonologischen Krankheitsbilder einschließlich psychosozialer Aspekte erklären.</p> <p>... kann die rechtlichen Prinzipien der ärztlichen Schweigepflicht erläutern und anwenden. (KUM-KOM)</p>	<p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündliche Prüfung</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Demonstration klinisch-praktischer Fertigkeiten (modulbegleitend)</p>	<p>70</p> <p>20</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>6</p>

Module						Prüfungen	
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
C.1	Moleküle, Gene, Zellen	2	SS	keine	<p>... verfügt über grundlegende Kenntnisse über Moleküle, Gene und Zellen.</p> <p>... verfügt über praktische Grundfertigkeiten im Labor und bei der körperlichen Untersuchung.</p> <p>... erkennt die Notwendigkeit die klinischen Lehrinhalte mit dem Grundlagenwissen zu verknüpfen.</p>	<p>Klausur</p> <p>Mündliche Prüfung (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p>	<p>72</p> <p>20</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
D.1	Entwicklung des Lebens	2	SS	keine	<p>... kennt die anatomischen Grundlagen und humangenetischen Aspekte der Embryonalentwicklung, die Funktion von hormonellen Regelkreisen und Signaltransduktion, sowie die multifaktorielle Ätiologie der Tumorentstehung.</p> <p>... kennt deren Bedeutung im klinischen Zusammenhang, unter den Oberbegriffen „Entwicklung des Lebens“ und „Tumorigenese“.</p>	<p>Klausur</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p>	<p>94</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
E.1	Körperfunktionen I	3	WS	keine	<p>... kann die Anatomie der Organe des Abdomens, Beckens und des Retroperitoneums erklären,</p> <p>... kann zentrale Stoffwechselwege erklären,</p> <p>... kann die molekularen Ursachen häufiger Krankheiten sowie die Funktionsweise häufig eingesetzter und exemplarisch hervorgehobener Medikamente beschreiben,</p> <p>... kennt die Grundprinzipien der Anamneseerhebung und abdominalen Untersuchung.</p>	<p>Strukturierte mündliche Prüfung</p> <p>Strukturierte mündliche Prüfung</p> <p>Praktikumsabschluss</p> <p>Klausur</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p>	<p>33</p> <p>33</p> <p>11</p> <p>17</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>

Module						Prüfungen	
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
F.1	Körperfunktionen II	3	WS	keine	... verfügt über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, die wesentliche Teile des Gegenstandskatalogs der physikums-äquivalenten Prüfung aus dem Bereich Neuroanatomie, Neurophysiologie, medizinische Psychologie und Physik abdecken.	Klausur Mündliche Prüfung (modulbegleitend)	84 16



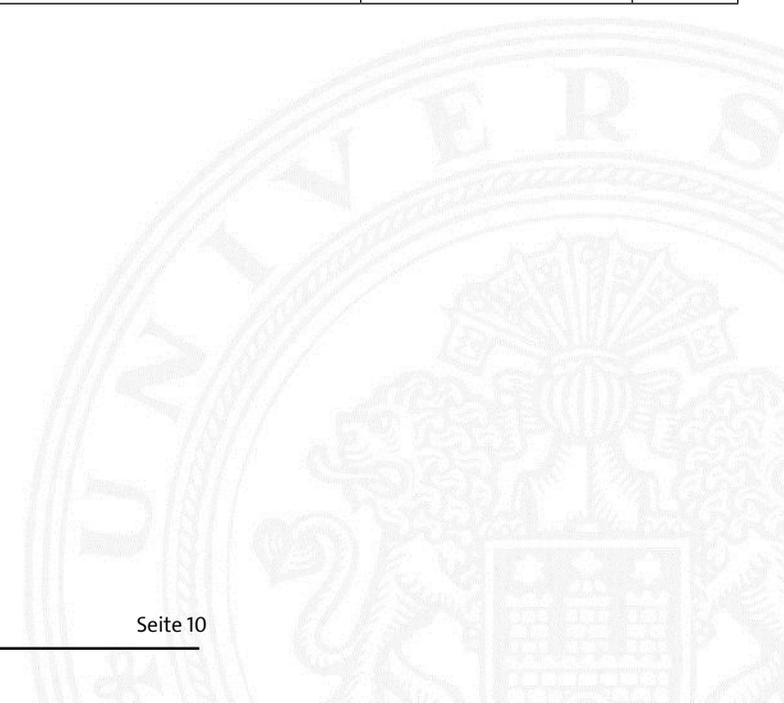
Module					Prüfungen		
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
A.2	Bewegungsapparat, Traumatologie, Peri- operative Medizin	4 oder 5	WS/SS	keine	<p>... kann die Prinzipien von Diagnostik und Therapie unterschiedlicher Frakturformen beschreiben und erläutern.</p> <p>... kann die Prinzipien der peripheren Motorik sowie der Schmerzphysiologie beschreiben und erklären.</p> <p>... kann Klinik, Diagnostik, Komplikationen und therapeutische Prinzipien häufiger Frakturen des Stammskeletts, der oberen und unteren Extremitäten sowie von Muskelschäden, Knorpeldefekten und Weichteilschäden erklären (inkl. kindlicher Frakturen).</p> <p>... kann Klinik, Diagnostik und Therapie nicht-traumatischer Erkrankungen von Schulter, Ellenbogen, Hand, Knie, Hüfte, Sprunggelenk und Wirbelsäule (inkl. häufiger kindlicher Erkrankungen) sowie von Tumoren des Bewegungsapparats erklären.</p> <p>... kann Störungen des Knochen- und Vitamin D-Stoffwechsels sowie rationelle laboratoriumsmedizinische Diagnostik und Therapie häufiger metabolischer Knochenerkrankungen erklären.</p> <p>... kann häufige Symptome bei Erkrankungen des Bewegungsapparates an einem Beispiel leitliniengerecht definieren, klassifizieren sowie die angemessene Diagnostik und Therapie benennen und einem Patienten vermitteln.</p> <p>... kann die Bestimmung der klinisch relevanten Blutgruppensysteme, des Antikörpersuchtest sowie der serologischen Verträglichkeitsprobe erläutern.</p> <p>... kann einen Notfall erkennen und nach einem strategischen Behandlungsalgorithmus vorgehen. (KUM-KOM)</p> <p>... kann erweiterte Maßnahmen der Notfallbehandlung von Traumapatienten demonstrieren.</p> <p>... kann die Prinzipien der Untersuchung und Dokumentation bei fremdbeigebrachten Verletzungen erläutern und eine Dokumentation am Beispiel durchführen. (KUM-KOM)</p> <p>... kann die rechtlichen Prinzipien ärztlicher Aufklärungspflicht erläutern und am Beispiel anwenden. (KUM-KOM)</p>	Klausur	100

Module						Prüfungen	
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
B.2	Kardiovaskuläres System/Lunge I	4 oder 5	WS/SS	keine	<p>... kennt klinische Symptomatik, Diagnostik, Prognoseabschätzung, psychosoziale Aspekte und Grundzüge der Therapie bei kardiovaskulären und pulmonologischen Erkrankungen.</p> <p>... kann eine strukturierte, symptombezogene Untersuchung des Thorax durchführen, dokumentieren, interpretieren und kommunizieren.</p> <p>... beherrscht grundlegende Techniken zur Diagnostik von kardiovaskulären und pulmonalen Erkrankungen und ihre Interpretation.</p>	<p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE</p>	<p>70</p> <p>30</p>
C.2	Infektion/ Immunologie/ Hämatologie I	4 oder 5	WS/SS	keine	<p>... verfügt über fortgeschrittene Kenntnisse der Mikrobiologie, Immunologie und Klinischen Chemie und kann diese auf ausgewählte Erkrankungen anwenden.</p> <p>... kann einfache mikrobiologische und laboratoriumsmedizinische Methoden an menschlichem Probenmaterial verantwortungsvoll durchführen und Befundberichte interpretieren.</p> <p>... verknüpft die klinischen Lehrinhalte mit dem Grundlagenwissen.</p>	Klausur	50
D.2	Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, Frauenheilkunde I	6 oder 7	WS/SS	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	<p>... kennt die Systematik, Pathogenese, Diagnostik sowie Grundzüge der Therapie von häufigen pädiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und gynäkologischen Erkrankungen.</p> <p>... kennt die Abläufe bei Schwangerschaft, Geburt und normaler kindlicher Entwicklung.</p> <p>... kann theoretisch erworbene Kenntnisse im klinischen Alltag unter Supervision umsetzen.</p>	<p>Klausur</p> <p>Referat (modulbegleitend)</p>	<p>92</p> <p>8</p>

Module					Prüfungen		
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
E.2	Abdomen/ Retroperitoneum/ Endokrines System/ Stoffwechsel I	4 oder 5	WS/SS	keine	<p>... kann Differenzialdiagnose und Therapie abdomineller, onkologischer, endokrinologischer, urogenitaler und psychosomatischer Erkrankungen mit molekularen Grundlagen, Aufbau und Funktion der Organsysteme und psychosomatischen Zusammenhängen begründen.</p> <p>... kann eine strukturierte krankheitsbezogene Anamnese erheben.</p>	<p>Vom 01. Oktober 2015 bis 31. März 2016 gilt folgende Bewertung des Moduls E.2:</p> <p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE</p> <p>Strukturierte mündliche Prüfung</p> <p>Praktikumsabschluss (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Ab dem 01. April 2016 wird die Bewertung des Moduls E.2 wie folgt:</p> <p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE</p> <p>Strukturierte mündliche Prüfung</p> <p>Praktikumsabschluss (modulbegleitend)</p>	<p>48</p> <p>25</p> <p>20</p> <p>5</p> <p>2</p> <p>48</p> <p>25</p> <p>22</p> <p>5</p>

Module						Prüfungen	
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
F.2	Kopf/Neurowissenschaften/Psychologie I	6 oder 7	WS/SS	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	... kennt die häufigsten Krankheitsbilder aus dem psychischen/psychiatrischen und neurologischen Bereich, sowie aus der Augenheilkunde, HNO und Onkologie. Er weiß, wie die Krankheitsbilder zu diagnostizieren und zu behandeln sind.	Vom 01. Oktober 2015 bis 31. März 2017 gilt folgende Bewertung des Moduls F.2: Klausur Klausur (modulbegleitend) Ab dem 01. April 2017 wird die Bewertung des Moduls F.2 wie folgt: Klausur Mündliche Prüfung Klausur (modulbegleitend)	95 5 80 15 5
G.2	Medizin des Erwachsenenalters und Alterns I	4 oder 5	WS/SS	keine	... ist am Ende des Moduls in der Lage, eine orientierende Untersuchung, Anamnese und Kommunikation durchzuführen. ... ist am Ende des Moduls in der Lage, die grundlegende Symptomatik, Diagnostik und Therapie von häufigen Erkrankungen des Erwachsenenalters zu erläutern und diesen in den sozialen Kontext einzuordnen.	Klausur Praktikumsabschluss (modulbegleitend)	46 4

Module						Prüfungen	
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
B.3	Kardiovaskuläres System/Lunge II	6 oder 7	WS/SS	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	<p>... beherrscht die Differentialdiagnostik und -therapie kardiovaskulärer und pulmonaler Erkrankungen und Notfälle auf Basis grundlagenwissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Leitlinien.</p> <p>... kann differentialdiagnostische Techniken einsetzen und darauf aufbauend einen individualisierten Behandlungsplan erstellen, kommunizieren und umsetzen.</p> <p>... kann einen Advanced Cardiac Life Support durchführen.</p>	<p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE</p>	<p>70</p> <p>30</p>
C.3	Infektion/ Immunologie/ Hämatologie II	6 oder 7	WS/SS	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	<p>... verfügt über fortgeschrittene Kenntnisse der Dermatologie, der Infektiologie, der Immunologie und der Hämatologie und kann diese umfassend auf Erkrankungen anwenden.</p> <p>... kann eine krankheitsspezifische Anamnese und Untersuchung durchführen, Differentialdiagnosen stellen sowie Therapiemaßnahmen erläutern.</p> <p>... reflektiert die Vorteile und Risiken der Datenverarbeitung in der Medizin.</p>	<p>Klausur</p> <p>Referat (modulbegleitend)</p>	<p>80</p> <p>20</p>



Module						Prüfungen	
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
D.3	Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, Frauenheilkunde II	8 oder 9	WS/SS	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	<p>... kennt die Differentialdiagnosen, Ätiologie, Pathogenese, erweiterte Diagnostik sowie die spezielle Therapie pädiatrischer und gynäkologischer und geburtshilflicher Erkrankungen.</p> <p>... kennt psychosoziale, ethische und rechtsmedizinische Aspekte in der Betreuung der Patienten.</p> <p>... kann die klinische Untersuchung und therapeutische Maßnahmen bei den im Modul vorgestellten Krankheitsbildern durchführen.</p>	<p>Vom 01. Oktober 2015 bis 31. März 2017 gilt folgende Bewertung des Moduls D.3:</p> <p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE</p> <p>Hausarbeit (modulbegleitend)</p> <p>Ab dem 01. April 2017 wird die Bewertung des Moduls D.3 wie folgt:</p> <p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE</p> <p>Hausarbeit (modulbegleitend)</p>	<p>45</p> <p>45</p> <p>10</p> <p>35</p> <p>55</p> <p>10</p>

Module						Prüfungen	
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
E.3	Abdomen/ Retroperitoneum/ Endokrines System/ Stoffwechsel II	8 oder 9	WS/SS	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	<p>... kann eine gezielte körperliche Untersuchung durchführen und eine gezielte, krankheitsspezifische Anamnese erheben sowie mit Simulationspatienten in schwierigen Situationen sprechen.</p> <p>... kann anhand spezifischer Symptome Differenzialdiagnosen abdomineller, onkologischer, endokrinologischer, urogenitaler und psychosomatischer Erkrankungen erstellen.</p> <p>... kann abdominelle, onkologische, endokrinologische und urogenitale Erkrankungen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit einstuft und Erstmaßnahmen bei Notfällen einleiten.</p> <p>... kann den Einsatz therapeutischer Maßnahmen bei abdominalen, onkologischen, endokrinologischen und urogenitalen Erkrankungen abwägen.</p>	Klausur Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	65 35
F.3	Kopf/ Neurowissenschaften/ Psyche II	8 oder 9	WS/SS	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	<p>... kann die häufigsten Symptome und Krankheitsbilder aus dem psychischen/psychiatrischen und neurologischen Bereich, sowie aus der Augenheilkunde, HNO und Onkologie diagnostizieren und entsprechende Behandlungskonzepte entwickeln.</p>	Klausur Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	65 35
G.3	Medizin des Erwachsenenalters und Alterns II	8 oder 9	WS/SS	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	<p>... am Ende des Moduls in der Lage, eine strukturierte, an den Patienten und die Erkrankung bzw. den Beratungsanlass angepasste Untersuchung und Anamnese und Kommunikation durchzuführen.</p> <p>... am Ende des Moduls in der Lage Spezifische Symptomatik, Diagnostik und Therapie von häufigen Erkrankungen des Erwachsenenalters zu erläutern und diesen in den sozialen und ökonomische Kontext einzuordnen.</p>	Klausur Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE Praktikumsabschluss (modulbegleitend) Praktikumsabschluss (modulbegleitend) Hausarbeit (modulbegleitend) Epikrise (modulbegleitend)	40 36 4 4 4 12

Module						Prüfungen	
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzung	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformen	Punkte
WP1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	WS	keine	... kennt ausgewählte Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ist in der Lage, eine Literaturrecherche durchzuführen.	entsprechend der Modulbeschreibung	-
WP 2–4		2,3,4	WS o. SS	keine	... kennt fach- bzw. themenspezifische wissenschaftliche Methoden und Techniken sowie die Quellen zur Methodenauswahl. ... ist in der Lage, Forschungsobjekt, Methoden, Ergebnisse und Interpretation einer wissenschaftlichen Arbeit in Zusammenhang zu setzen.	entsprechend der Modulbeschreibung der angebotenen Wahlpflichtfächer	-
WP 5–9		5,6,7,8,9	WS o. SS	5-keine; 6-9: Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	... ist in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Techniken anzuwenden. ... kann einen Überblick über die Forschungslandschaft in einem Fach bzw. Thema nachweisen und kennt den aktuellen Forschungsstand in Grundzügen.	entsprechend der Modulbeschreibung der angebotenen Wahlpflichtfächer	-
WP 10	Studienarbeit	10	SS	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß §17 Abs. 3	... ist in der Lage, anhand einer wissenschaftlichen Fragestellung ein Konzept für eine deskriptive, theoretische, literaturbasierte Arbeit zu erstellen und dieses Konzept in eine schriftliche Ausarbeitung umzusetzen. ... kann eine Literaturrecherche zu der wissenschaftlichen Fragestellung durchführen, die Ergebnisse dieser zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung nutzen.	Studienarbeit, max. 20 Seiten	-
PJ	Praktisches Jahr	11 und 12	WS, SS	Bestandener 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	... ist in der Lage, auf Basis des im Modul erworbenen Wissens und erworbenen Fähig- und Fertigkeiten selbständig ärztlich zu handeln, kennt die ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen für sein Handeln und hat die Ärztliche Haltung internalisiert.	es findet keine Prüfung statt	

§ 2

- (1) Die Änderung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 tritt die Regelung zu Modul E.2 in der Anlage 2 zum 01. April 2016 in Kraft. Bis zum 31. März 2016 gilt die Regelung des Moduls E.2 in der Anlage 2 nach der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014:
- | | |
|---|-----------|
| Klausur | 48 Punkte |
| Strukturierte mündlich-praktische Prüfung | 25 Punkte |
| Strukturierte mündliche Prüfung | 20 Punkte |
| Praktikumsabschluss (modulbegleitend) | 5 Punkte |
| Klausur (modulbegleitend) | 2 Punkte |
- (3) Die Regelung zu Modul F.2 in der Anlage 2 gilt bis zum 31. März 2017. Ab dem 01. April 2017 erfolgt die Bewertung des Moduls F.2 wie folgt:
- | | |
|---------------------------|-----------|
| Klausur | 80 Punkte |
| Mündliche Prüfung | 15 Punkte |
| Klausur (modulbegleitend) | 5 Punkte |
- (4) Die Regelung zu Modul D.3 in der Anlage 2 gilt bis zum 31. März 2017. Ab dem 01. April 2017 erfolgt die Bewertung des Moduls D.3 wie folgt:
- | | |
|---|-----------|
| Klausur | 35 Punkte |
| Strukturierte mündlich-praktische Prüfung | 55 Punkte |
| Hausarbeit (modulbegleitend) | 10 Punkte |
- (5) Die Änderung gilt für Studierende der Medizin, die ab dem Wintersemester 2015/16 für das erste Fachsemester immatrikuliert werden, für Studierende der Medizin, die seit dem WS 2012/13 im Modellstudiengang studieren und für diejenigen Studierenden der Medizin, die in den Modellstudiengang wechseln.
- (6) Für Studierende, die bereits im Regelstudiengang Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg immatrikuliert sind, behält §27 Absatz 3 und 4 der Prüfungsordnung vom 20. Juni 2012 Gültigkeit.

Hamburg, den 17. Juni 2015, 15. Juli 2015
Universität Hamburg